

3. VerbraucherInnen-Schutz

Mit dem Nestlé-Boykott macht die AGB Druck auf den größten Säuglingsnahrungshersteller und prangert dessen ausschließlich kommerzielle Interessen im Gesundheitsbereich an. Sie ermuntert die Verbraucherinnen und Verbraucher, gegen solche Unternehmenspraktiken zu protestieren.

4. Bildungsarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die AGB bringt die Auseinandersetzung um Säuglingsernährung auf verschiedenen Veranstaltungen von Weltläden, Kirchengemeinden, ASten etc. ein, stellt Referenten zur Verfügung und macht z. B. bei Hilfsorganisationen und öffentlichen Institutionen auf die Problematik

Bitte
freimachen

Aktionsgruppe Babynahrung
Untere-Masch-Str. 21
37073 Göttingen

Absender

Meine Mitteilungen an die AGB:

Unterstützung wird dringend gebraucht

Durch Ihre aktive Mitarbeit und/oder finanzielle Hilfe können Sie dazu beitragen, dass das **Stillen gefördert** und den **verantwortungslosen Werbemethoden** der Babynahrungshersteller **Einhalt geboten** wird.

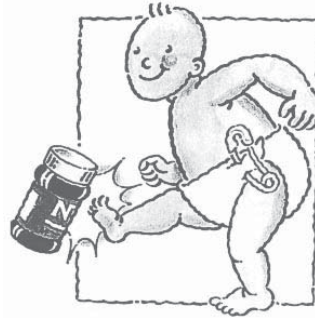
Unterstützt wird unsere Arbeit bisher neben anderen durch ABP (Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik der evangelischen Kirche in Deutschland) DIFÄM (Deutsches Institut für Ärztliche Mission) Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Die AGB ist Mitglied bei

AFS (Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen)
BBU (Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz)
BFHI (Babyfreundliches Krankenhaus)
BUKO (Bundeskongreß developmentpolitischer Aktionsgruppen)
GfG (Gesellschaft für Geburtsvorbereitung)
IBFAN (International Baby Food Action Network)
Kritische Aktionäre
Der Paritätische/Parität International

Nestlé-BOYKOTT

...denn Muttermilch ist das Beste - überall auf der Welt



Kontakt

Aktionsgruppe Babynahrung e. V. (AGB)
Untere-Masch-Str. 21, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/531034
E-Mail: info@babynahrung.org
Internet: www.babynahrung.org
Bankverbindung:
Sparkasse Göttingen
BLZ: 260 500 01 Konto: 1 075 084
(Spenden sind steuerlich absetzbar)

International Baby Food Action Network



IBFAN



Aktionsgruppe Babynahrung e.V. (AGB)

Member of IBFAN (International Baby Food Action Network,
Träger des Alternativen Nobelpreises)



„Unangebrachte Propaganda für Babynahrung sollte als kriminellste Form von Agitation bestraft und deren tödliche Folgen als Mord betrachtet werden.“
Dr. Cicely Williams (1939)

Wer ist die „Aktionsgruppe Babynahrung“?

Die Aktionsgruppe Babynahrung e. V. (AGB) besteht seit 1981 als gemeinnütziger Verein. Sie setzt sich für den Schutz und die Förderung des Stillens und die ethische Vermarktung der sogenannten Muttermilchersatzprodukte ein.

Über das Herstellen von Aufmerksamkeit, Politikberatung und Erziehungsaktivitäten wird das Problem der ethisch unverantwortlichen Vermarktung sowie die damit verknüpften Verbraucherinteressen weltweit thematisiert.

Die AGB arbeitet im Verbund des International Baby Food Action Network (IBFAN). Dieses Netzwerk ist ein weltweiter Zusammenschluss von über 200 BürgerInneninitiativen in mehr als 100 Ländern. Am 9. Dezember 1998 erhielt IBFAN für seine zwanzigjährige bürgerschaftlich engagierte und wirkungsvolle Arbeit im Interesse der Säuglinge und Mütter den „Alternativen Nobelpreis“ (Right Livelihood Award).

In Deutschland werden die Ziele der AGB von gut 300 Gruppen unterstützt.



Muttermilch - die natürliche erste Nahrung

Muttermilch gilt überall auf der Welt als die beste Nahrung im ersten Lebensjahr. Sie ist immer genau auf die jeweiligen Bedürfnisse des Säuglings abgestimmt. Gegenüber der künstlichen Babynahrung hat Muttermilch viele Vorteile: So ist sie **kostenlos, immer richtig temperiert, stets verfügbar und enthält Immunstoffe, die den Säugling vor Infektionen und Allergien schützen**. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen können alle Mütter (98%) stillen.

Der Babymilchskandal - worum geht es?

Viele Mütter stillen heute nicht - obwohl sie könnten. Durch die rücksichtslosen Werbemethoden der Hersteller verbreitet sich die Ernährung mit industriell gefertigten Muttermilchersatzprodukten überall - auch in der „Dritten Welt“ - und erweckt den Anschein,

der Säuglingsernährung zu sein. Unter Bedingungen wie Armut, Unwissenheit und mangelnder Hygiene führt die Flaschenernährung je-doch vielfach zu ernsthaften Erkrankungen oder sogar zum Tod der Säuglinge. In den Ländern der „Dritten Welt“ sterben laut UNICEF und WHO jährlich ca. **1,5 Millionen Säuglinge**, weil sie nicht gestillt werden. Neben gesundheitlichen, entwicklungsphysiologischen und –psychologischen Schäden führt die Flaschenernährung auch zu hohen volkswirtschaftlichen Verlusten, denn die Einfuhr des teuren Milchpulvers bindet enorme Finanzmittel sowohl auf der Verbraucher- wie auch auf der Seite des Gesundheitswesens.

Die Vermarktung künstlicher Babynahrung

Die Verantwortung für diese folgenschwere Entwicklung tragen die Babynahrungshersteller der Industriestaaten (Nestlé, Milupa, Hipp etc.). Durch massive Werbefeldzüge propagieren sie weltweit ihre Muttermilchersatzprodukte und drängen das Stillen in den Hintergrund. Gesundheitseinrichtungen werden als Werbeträger benutzt: Gratislieferungen an Entbindungsstationen, Anzeigen in medizinischen Fachzeitschriften oder die Finanzierung von Kongressen durch die Babynahrungsindustrie sind nur einige Beispiele einer breiten Palette von Bestechungstechniken. Auch durch Plakatwände, Poster, Anzeigen und Etiketten, von denen zufriedene Babys lächeln, werden viele Mütter dazu veranlasst, künstliche Babynahrung zu kaufen anstatt zu stillen.

Was wird dagegen unternommen?

Zum Schutz der Säuglinge hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) 1981 den **Internationalen Kodex** und weitere Resolutionen verabschiedet, welche die Werbung für Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger in wesentlichen Punkten einschränken. Bislang haben über 20 Staaten die Empfehlungen des Internationalen Kodex in seiner Gesamtheit in ihre Gesetzgebung übernommen. In vielen Staaten existieren dagegen bislang lediglich freiwillige Richtlinien, die den Werbestrategen nahezu freie Hand lassen.

Bürgerinitiativen auf der ganzen Welt versuchen seit vielen Jahren, durch **Aufklärungs- und Verbraucherkampagnen** die Babynahrungsmittelindustrie zur Einhaltung des Internationalen Kodex zu bewegen. Darüber hinaus werden in vielen Ländern spezielle **Stillförderungsprogramme und Schulungen** durchgeführt.

Die Empfehlungen des Internationalen Kodex werden durch Hersteller wie Nestlé, Milupa, Hipp, Humana, Abbot, Wyeth und vielen anderen aus reinen Profitinteressen regelmäßig gebrochen. Berichte darüber werden regelmäßig von IBFAN publiziert. Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex sind bei der AGB erhältlich.

Was macht die Aktionsgruppe Babynahrung?

1. Öffentlichkeitsarbeit zum Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten

Die AGB sammelt Hinweise auf die aggressiven Werbemethoden der Hersteller und bringt diese an die Öffentlichkeit. Sie unterrichtet durch Seminare und Aktionen über die Bedeutung des Kodex und seinen

2. Lobbyarbeit zur Umsetzung des Internationalen Kodex in europäisches und deutsches Recht

Die AGB berät bei der Umsetzung stillfreundlicher Vermarktungsrichtlinien. Bei der FAO (Codex Alimentarius), der EU-Kommission (EU-Richtlinien) und der Bundesregierung (Säuglingsnahrungswerbengesetz - SNWG) setzt sie sich für ein ethisch vertretbares Marketing von Muttermilchersatzprodukten ein. Über Presse- und Lobbyarbeit sollen die Bevölkerung und speziell die Politiker für dieses brisante Thema sensibilisiert werden. Insbesondere das 1994 verabschiedete deutsche SNWG entspricht in Wort und Geist nicht annähernd dem

Bitte senden Sie mir:

- weiteres Informationsmaterial
- Ihre Mitgliedsunterlagen
- Ihren neuen Infodienst AGB-Nachrichten
- Ich möchte eine Veranstaltung durchführen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf!

Mitgliedsbeiträge (monatlich):

- Student/innen, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner 2,-- Euro
- Berufstätige 4,-- Euro
- Organisationen und Besserverdienende mind. 8,-- Euro
- Fördermitgliedschaft 80,-- Euro (jährlich)
- Infodienst-Jahresabo (inkl. Porto) 10,-- Euro (für Mitglieder kostenlos)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die AGB widerruflich

- jährlich
- einmalig

als

- Spende*
- Mitgliedsbeitrag* *von der Steuer absetzbar

zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, ist die kontoführende Bank nicht zur Einlösung verpflichtet. Teileneinsparungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und Anschrift meiner Bank:

Meine Bankleitzahl:

Meine Kontonummer: